

Kreis Blatt

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 M., durch die Post geliefert pro Quartal 3,— Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 20 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Raften ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Haesberger in Westerbург.

No. 4.

Dienstag, den 13. Januar 1920

36. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 58, 59, 61, 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R.G.B. Seite 525, 535) wird für den **unbefakten** Teil des Kreises Nachstehendes bestimmt:

§ 1.

Der Kleinverkaufspreis beträgt für

1 Pfund Gerstenmehl	0,65 M.
1 Pfund Kartoffelmehl	0,65 M.

§ 2.

Bäcker- und Mehlverkaufsstellen dürfen Mehl gegen Abgabe von Reichs-Reisefrotmarken **nicht** verkaufen.

§ 3.

Weizenmehl darf von Bäckern- und Mehlverkaufsstellen vom 26. Januar 1919 ab nur noch gegen Abgabe von mit **◇** und **○** besonders kenntlich gemachten Brotartenabschnitten an die Bevölkerung verkauft werden. Mit diesen Zeichen ist bei jeder Brotkarte nur der für die erste Woche jeder Brotartenperiode bestimmte Brotartenabschnitt gekennzeichnet.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung ziehen nach § 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 Bestrafungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder eine dieser Strafen nach sich.

§ 5.

Diese Verordnung tritt bezüglich der §§ 1, 2 u. 4 sofort, im übrigen am 25. Januar 1920 in Kraft.

Westerburg, den 9. Januar 1920.

Der Kreisaußschuß.

gez.: Dr. Schieren, gez.: Peding, gez.: Orth, gez.: Diefenbach,
gez.: Dr. Schmitz, gez.: W. Kessler, gez.: Schaaf.

Die Herren Bürgermeister des **unbefakten** Kreisteiles und der Magistrat der Stadt Westerbург werden ersucht, die Herren Bäckermeister und die Mehlverkaufsstellen auf vorstehende Verordnung noch besonders hinzuweisen.

Westerburg, den 9. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Schieren, f. Landrat.

Durch Verfügung der Regierung II Nassau vom 22. 12. 1919 sind den nachbezeichneten Herren, einstweilen vertretungsweise, die Kreisbulaufsichtsgeschäfte über die hierunter angegebenen Schulen nebenamtlich übertragen worden:

1. dem Hauptlehrer Schneider in Westerbург

1. Berzhahn, 2. Emmerichshain, 3. Gemünden, 4. Gershausen, 5. Dergenroth, 6. Halbs, 7. Homberg, 8. Hülblingen, 9. Neunkirchen, 10. Niederroßbach, 11. Nister-Möhrendorf, 12. Oberroßbach, 13. Rehe, 14. Salzburg, 15. Stahlhofen, 16. Waigandshain, 17. Wengenroth, 18. Westerbург, 19. Willmenrod, 20. Winnen und 21. Zehnhausen b. R.

2. dem Hauptlehrer Fehlinger in Rennerod

1. Elsoff, 2. Dellenhahn-Schellenberg, 3. Irmitraut, 4. Mittelhofen, 5. Neustadt, 6. Oberrod, 7. Pottum, 8. Rennerod, 9. Seck, 10. Waldmühlen und 11. Westernohe.

3. dem Hauptlehrer Meudt in Rentershausen

1. Gierob, 2. Göggeshausen, 3. Großholbach, 4. Heilberscheid, 5. Kleinholbach, 6. Rentershausen, 7. Romborn, 8. Niedererbach u. 9. Obererbach.

4. dem Lehrer Müller in Weroth

1. Berod, 2. Gundsangen, 3. Pütschb., 4. Steinfrenz, 5. Wallmerod, 6. Weroth, 7. Willheim, 8. Molsberg, 9. Salz, 10. Westerbург, 11. Sainscheid, 12. Guckheim und 13. Girklenroth.

5. dem Lehrer Braun in Weidenhahn

1. Arnshöfen, 2. Elbingen, 3. Ewigshausen, 4. Gahn, 5. Niedersain, 6. Obersain, 7. Weidenhahn, 8. Eaden, 9. Brandscheid, 10. Mothenbach und 11. Hürtlingen.

6. dem Lehrer Fehder in Goldhausen

1. Dahlen, 2. Ettinghausen, 3. Goldhausen, 4. Gerschbach, 5. Meudt, 6. Niederahr, 7. Oberahr, 8. Ruppach und 9. Sainerholz.

Die Herren Bürgermeister der vorgenannten Gemeinden ersuche ich um Benachrichtigung der Beteiligten.

Westerburg, den 5. Januar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Ausschreibung der zum Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds für 1919/20 zu erhebenden Beiträge.

Nach dem Beschluß des Landesausschusses vom 11. Dez. d. Js. sind für das Rechnungsjahr 1919/20 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge zu erheben:

- zum Pferde-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, roß-, wild- und rinderseuche- und für milz- und rauschbrandkranke Pferde, Esel, Maulesel und Maultiere geleistet werden, 1 Mark für jedes dieser Tiere.
- zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die Entschädigungen für tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rauschbrandkranke und tuberkulöse Rindviehställe und für milzbrandkranke Schafe geleistet werden, 80 Pfg. für jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere Beiträge nicht erhoben.)

Die Erhebung erfolgt auf Grund der als Sonderbeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung vom 27. Juni 1912 und im Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. von 1912 auf Seite 325 ff. veröffentlichten „Biehseuchen-Entschädigungssatzung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden“ und der in dem erst erwähnten Amtsblatt von 1913 auf Seite 167 u. in dem letztgenannten von 1913 auf S. 184 veröffentlichten „Vorschriften über die Anlegung und Fortführung der Biehbestandsverzeichnisse und über das Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Beiträge zu den Biehseuchen-Entschädigungsfonds.“

Die Offenlegung der Biehbestandsverzeichnisse hat in der Zeit vom 22. Dezember 1919 bis 4. Januar 1920 zu erfolgen. Den Biehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der Bieh-zählung vom 1. Dezember 1919 zugrunde zu legen.

Als Termin für die Erhebung der Beiträge wird hiermit der 2. Februar 1920 bestimmt.

Wiesbaden, den 13. Dezember 1919.

Der Landeshauptmann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und sofortigen weiteren Veranlassung. Da das Regierungs-Amtsblatt wohl infolge der Besetzung verspätet hier eingegangen ist, so bestimme ich, daß die **Offenlegung der Biehbestandsverzeichnisse in der Zeit vom 14.—27. d. Mts.** zu erfolgen hat.

Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung derselben bei Ihnen vorgebracht werden. Etwaige Reklamationen gegen Ihre Entscheidung sind mir binnen 10 Tagen nach Zustellung derselben vorzulegen. Nach erfolgter Offenlegung der Verzeichnisse sind dieselben hinsichtlich des vorhandenen Biehbestandes abzuschließen, sowie mit der Bescheinigung zu versehen,

„daß sie vorschriftsmäßig offengelegt haben und daß in demselben alle abgabepflichtigen Tiere nach dem Stande der letzten Bieh-zählung eingetragen sind.“

Die Verzeichnisse sind mir bis zum 1. Febr. bestimmt vorzulegen.

Da in den letzten Jahren in verschiedenen Fällen die erhobenen Beträge von den Gemeindevorstehern verspätet an die Landesbank-Kassen abgeliefert worden sind, so weise ich die Herren

Bürgermeister noch besonders auf die pünktliche Ablieferung an die zuständige Rasse hin.

Westerburg, den 9. Januar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Im Monat Dezember 1919 sind nachstehenden Personen Jagdscheine ausgestellt worden:

a. Jahresjagdscheine.

1. Hartmann Molsberg gültig vom 1. 12. 1919 ab
2. Wörsdörfer Verwalter Caden gültig vom 1. 12. 1919 ab
3. Born Philipp Goldhausen gültig vom 1. 12. 1919 ab
4. Schuy Carl Kaufmann Irmitraut gültig vom 3. 12. 1919 ab
5. Schwarz Adolf Studateur Gemünden gültig v. 5. 12. 1919 ab
6. Stahl Richard Schuhmacher Salzburg gültig v. 8. 12. 1919 ab
7. Wiefemann Jagdaufseher Hahn gültig vom 1. 12. 1919 ab
8. Holzbach Lehrer Molsberg gültig vom 8. 12. 1919 ab
9. Flied Hugo Gastwirt Stahlhofen gültig vom 8. 12. 1919 ab
10. Kähler Jagdaufseher Westerburg gültig vom 8. 12. 1919 ab
11. Egenolf Bürgermeister Werth gültig vom 8. 12. 1919 ab
12. Dreiling Bäckermeister Niedererbach gültig v. 12. 12. 1919 ab
13. Hehl Joh. Landwirt Obersain gültig vom 15. 12. 1919 ab
14. Graf Peter Landwirt Obersain gültig vom 15. 12. 1919 ab
15. Ruhe Hermann Kaufmann Sed gültig vom 14. 12. 1919 ab
16. Regnery Betriebsführer Gudheim gültig v. 16. 12. 1919 ab
17. Habich Otto Studateur Sed gültig vom 17. 12. 1919 ab
18. Höffen Fritz Apotheker Wallmerod gültig v. 17. 12. 1919 ab
19. Böh Karl Bauunternehmer Blettenberg gültig v. 18. 12. 1919 ab
20. Boos Wilh. Studateur Wiesbaden gültig v. 19. 12. 1919 ab
21. Junf August Arnshöfen gültig vom 20. 12. 1919 ab
22. Groß Josef Gastwirt Westernohe gültig v. 24. 12. 1919 ab
23. Seelbach Wilh. Landwirt Westernohe gültig v. 27. 12. 1919 ab
24. Jacob Wilh. Hauptlehrer Walsdorf gültig v. 27. 12. 1919 ab
25. Hahnenstein Herm. Rehe gültig vom 30. 12. 1919
26. Benl Em. Rehe gültig vom 30. 12. 1919
27. Walbrecht Leopold Halbs gültig vom 30. 12. 1919 ab
28. Schneider Gutsbesitzer Hof Dapprich gültig v. 30. 12. 1919 ab

b. Tagesjagdscheine.

1. Fritz Gustav Schierstein gültig vom 19. 12. 1919 ab.

Westerburg, den 7. Januar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Geführt: in Deutschland zurückgebliebene bessarabische Kriegsgefangene.

Bezug: Erlaß vom 13. 10. 1919 Nr. 8280/10. 19. 11. 7.

Die rumänische Militärmission in Berlin ist der Ansicht, daß sich noch unter den in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen eine Anzahl Bessarabier befinden, die der rumänischen Sprache nicht mächtig sind, für die aber die gleichen Bestimmungen bezüglich ihres Abschlusses in die Heimat gelten für wie die übrigen Bessarabier.

Es sind darauf nochmals Ermittlungen unter den Gefangenen anzustellen und sind diese Gefangenen gleichfalls nach Rumänien abzuschieben oder aber, falls sie freiwillig in Deutschland verbleiben wollen, entsprechende Erklärungen von ihnen in russischer Sprache zu unterschreiben und bescheinigen zu lassen wozu eine Anzahl Formulare beigelegt ist.

Die unterschriebenen Erklärungen sind unverzüglich, spätestens jedoch bis 1. Januar 1920 dem Departement zu übersenden.

Etwas noch weitere benötigte Vordrucke können hier angefordert werden.

Berlin, den 21. November 1919.

Kriegsministerium.

J. A.: gez.: Unterschrift.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerburg.

Abdruck zur Kenntnis und sofortigen weiteren Veranlassung.

Innerhalb 24 Stunden bestimmt, ersuche ich um Bericht, ob und g. f. unter Angabe des Namens, Nr., Stammlagers, Anschrift des Arbeitgebers, welche bessarabische Kriegsgefangene sich noch in Ihrer Gemeinde befinden.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Westerburg, den 12. Januar 1920.

Der k. Landrat: Dr. Schieren.

Verhinderungen in der neuen Städte-Ordnung.

In dem Notschrei eines kleinstädtischen Bürgermeisters lesen wir folgende Sätze: Nach dem in der Städtezeitung kritisierten Entwurf war der alte verschriene Polizeistaat für die Städte eine außerordentlich milde Aufsichtsbehörde. Das Selbstverwaltungsrecht, das früher von den linksstehenden Parteien in den Himmel gehoben wurde, scheint jetzt, wo sie es doch wirklich ausbauen könnten, die übelste Einrichtung des alten Regimes gewesen zu sein. Die Aufsichtsbehörde soll z. B. das Recht erhalten, die Bürgermeister abzusetzen und die Stadtverordnetenversammlungen aufzulösen. Wo bleibt da das durch die Verfassung gewährte Recht der freien Meinungsäußerung?

Ueberhaupt: die Bürgermeister! Sie, die meist ganz unpolitisch waren, die es in den kleinen und mittleren Städten mit Rücksicht auf die allen Parteien angehörende Einwohnerschaft sein mußten, sie sind der neuen Regierung die allergefährlichsten Reaktionskräfte. Drei Monate nach dem Inkrafttreten der neuen Städteordnung haben sie ihr Amt zur Verfügung zu stellen. Das ginge noch. Aber wenn sie nicht Befähigung zum Richteramt haben, muß ein hauptamtlicher Beigeordneter mit dieser Befähigung gewählt werden. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, daß ohne Wimperzucken alte bewährte Kräfte mit ihrer Familie dem Elend preisgegeben werden sollen. Wo bleibt der immer mit dem Brustton der Ueberzeugung in die Welt hinausgeschmetterte Satz: Freie Bahn dem Tüchtigen? Früher, bei den schlechten Gehältern, hätten sich Leute mit der jetzt geforderten Befähigung nicht gefunden. Wir haben auch in großen Städten Bürgermeister ohne diese Befähigung. Und neuerdings soll doch Herr Scheidemann Oberbürgermeister von Cassel werden. Soll er da nur der Empfänger des großen Gehalts sein und der befähigte Beigeordnete die Arbeiten leisten? Wer von der Verwaltung kleiner und mittlerer Städte auch nur die geringste Ahnung hat — heute nicht mehr nötig — weiß, daß da ein tüchtiger Praktiker mit offenem Blick mehr leistet als der gelehrteste Theoretiker, und wenn er zehnmal das beste Examen gemacht hat.

Wir Bürgermeister, die wir 12—20 und mehr Jahre unsere Städte zur Zufriedenheit der Einwohner verwaltet haben, müssen ganz energisch dagegen Verwahrung einlegen, mit einem Male für unfähig erklärt zu werden. Daß die meisten von uns durch diese unglaubliche, jedem Gefühl von Recht und Billigkeit ins Gesicht schlagende Bestimmung ins Elend gestürzt werden, ist völlig gleichgültig. Daß wir den Beruf unter den alten Ansichten gewählt haben, wird nicht berücksichtigt.

Wir können nur hoffen, daß die Volksvertretung den alten bewährten Bürgermeistern etwas mehr Verständnis entgegenbringt als die Regierung. Auch die Bürgermeister rechnen zum Volk, das die Volksvertreter vertreten sollen.

Wie prächtig nimmt sich neben diesen Regierungsplänen die Wahl des Genossen Scheidemann zum Oberbürgermeister von Cassel aus! Scheidemann besitzt die hier geforderten Berechtigungen nicht, indes darf er das große Gehalt einstecken und die Stadt darf sich dann einen zweiten Bürgermeister zulegen, der diese Berechtigungen hat und die Arbeit schafft.

Deutsches Reich.

Der Vertrag von Versailles in Kraft.

Friedenszustand zwischen den alliierten Mächten und Deutschland.

Paris, 10. Jan. Heute nachmittag 4 Uhr zeichneten am Quai d'Orsay im Kabinett des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Ministerialdirektor von Simson und Freiherr von Lerouer in Anwesenheit der Mitglieder des Obersten Rates das Protokoll vom 11. November. Sodann übergab Clemenceau die schriftliche Bestätigung über die Gerabekung der Schadenersatzforderung für Scapa Flow. Damit ist der Friede in Kraft gesetzt. Clemenceau erklärte, daß noch heute abend der Befehl zur Heimsendung der deutschen Gefangenen unterschrieben wird.

Freisetzung des Vertrages.

Paris, 10. Jan. Die im Versailler Vertrag festgesetzten Fristen beginnen vom 10. Januar ab zu laufen. Die wichtigsten sind diejenigen für die Räumung von Schleswig durch Deutschland, die Räumung Ostpreußens in 14 Tagen; 1 Monat für die Ueberreichung der Liste der auszuliefernden Angeklagten; 2 Monate für die Entwaffnung der Festungen im Westen; 3 Monate für die Reduktion der Armee auf 200 000 Mann; 6 Monate für die Zerstörung der entwaffneten Festungen und für die Reduktion der Kriegsflotte; 5, 10 und 15 Jahre für die Räumung der heute von den Alliierten besetzten Sektoren und 15 Jahre für die Anordnung der Volksabstimmung im Saargebiet.

Die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen.

11. Berlin, 9. Jan. Die Rückkehr der in französischer Hand befindlichen Kriegsgefangenen wird nach einer Stuttgarter Meldung von zuständiger Stelle sofort nach der Ratifizierung des Friedensvertrages beginnen, und zwar wollen die Franzosen täglich etwa 6 000 Kriegsgefangene abtransportieren. Deutschland erwartet etwa 450 000 Kriegsgefangene, die dann bis Ende April zurückbefördert wären mit Ausnahme der in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen. Die Annahmestellen werden in den Städten Appenweier, Mannheim, Worms, Düsseldorf u. Limburg eingerichtet.

11. Von der Schweizer Grenze, 10. Jan. Die „Presse Informatio“ meldet aus Paris: Der Oberste Rat hat auf Antrag Hochs beschlossen, daß die Rückziehung aller in der neutralen Zone befindlichen Reichswehrtruppen mit Eintritt des Friedenszustandes innerhalb 14 Tagen erfolgen muß. Interalliierte Kontrollkommissionen werden die Ausführung der betreffenden Bestimmungen überwachen. Ueber die Zurückziehung der Polizeitruppen oder sonstiger bewaffneter Sicherheitsorgane ist eine Entscheidung noch nicht getroffen.

Abschied von den abzutretenden Gebieten.

II. Berlin, 11. Jan. Der Reichspräsident und die Reichsleitung haben an die deutsche Bevölkerung der aus dem Reichsverband ausscheidenden Landesteile eine Rundgebung gerichtet, in der es heißt:

Der unglückliche Ausgang des Krieges hat uns wehrlos der Willkür der Gegner preisgegeben und legt uns unter dem Titel des Lebens die schwersten Opfer auf. Das schwerste, das man uns aber aufzwingt, ist der Verzicht auf deutsche Gebiete. Mit der gewalttätigen Trennung ist Euch hartes Unrecht geschehen. Das Recht der Selbstbestimmung ist der deutschen Bevölkerung versagt worden. Wir werden die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch Euch eines Tages dieses nationale Grundrecht zugesprochen werden wird. Darum wollen wir Euch trotz aller Schmerzen voll Hoffnung und Zuversicht in dieser Abschiedsstunde zurufen: „Treue um Treue“. Für das Recht unseres Volkstums wollen wir miteinander einstehen alle Zeit mit ganzer Kraft.

Die Prämien auf den Mord.

II. Berlin, 9. Jan. Der Berliner schweizerischen Gesandtschaft ist eine Verbalnote der deutschen Regierung übergeben worden, in der es u. a. heißt: Das „Journal du Peuple“ vom 10. d. Mts. hat in einem Artikel „Prime und Itassassinat“ (Prämie für den Mord) gemeldet, daß die französischen Soldaten, welche die deutschen Kriegsgefangenen bewachen, für jeden lebend eingebrachten Flüchtling eine Belohnung von 25 Franken, für jeden tot zurückgebrachten Flüchtling eine Belohnung von 50 Franken erhalten. Das Auswärtige Amt wäre der schweizerischen Gesandtschaft dankbar, wenn sie auf telegraphischem Wege ihre Vermittlung eintreten lassen wollte, damit die schweizerische Gesandtschaft in Paris bei der französischen Regierung gegen die zur Ermordung der Kriegsgefangenen geradezu auffordernde Maßnahme scharfsten Einspruch erhebe.

Aufkündigung des Generalstreiks für Deutschland.

II. Leipzig, 10. Jan. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ erfährt, wurde in einer Versammlung der Leipziger Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre mitgeteilt, daß über ganz Deutschland der Generalstreik erklärt werden soll, wenn das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung angenommen werden sollte.

Bayerisches Zentrum gegen Erzberger.

Austritt der Bayerischen Volkspartei aus der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung.

München, 9. Jan. Die aus allen Teilen Bayerns stark besuchte Versammlung der Bayerischen Volkspartei (Zentrum) hat gestern in München mit überwältigender Mehrheit nach einem Vortrag Dr. Heims die sofortige Lösung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichstagszentrum, also dem Austritt aus der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung, beschlossen und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, daß Erzbergers Stuttgarter Rede mit der Forderung des Einheitsstaates dem Faß den Boden ausgeschlagen habe. Der Einheitsstaat wurde einstimmig abgelehnt und mit großer Mehrheit wurde weiterhin beschlossen, den Parteitag des Zentrums nicht zu beschicken.

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 13. Januar 1920.

Die Buchführung der Steuerpflichtigen. Die Reichsabgabenordnung liegt jetzt im Wortlaut mit einer Verordnung zu ihrer Einführung vor. Von den 463 Paragraphen des umfangreichen Gesetzes sind für die Steuerpflichtigen von besonderer Bedeutung die scharfen Vorschriften für die Art Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen wie sie die einzelnen Steuererlasse vorschreiben. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig und formell und sachlich richtig geführt werden. Auch wer nicht verpflichtet ist, Buch zu führen, soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 10 000 M. versteuert, seine Einnahmen fortlaufend aufzeichnen. Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen, Wertpapiere hinterlegen oder verpfänden, oder sich ein Schließfach geben lassen. Das Verbot gilt auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Wird ein Konto, die Annahme von Wertpapieren oder ein Schließfach beantragt, so hat sich die Bank, die Sparkasse oder wer sonst über die Person des Verfügungsberechtigten zu vergewissern. Sein Vor- und Nachname und Wohnung einzutragen, bei Frauen auch der Mädchennamen. Anträgen die für Sammlungen oder dergleichen gestellt werden, ist nur zu entsprechen, wenn bestimmte natürliche oder juristische Personen als verfügungsberechtigt bezeichnet werden. Der Hausbesitzer muß diese Bewohner, der Haushaltungsvorstand seine Angehörigen auf Verlangen dem Finanzamt angeben.

Arbeitsmarktbericht des Kreisarbeitsnachweises Limburg vom Monat Dezember 1919. Die Arbeitsmarktlage hat im Monat Dezember gegen den Vormonat keine Besserung zu verzeichnen. Angesichts der mangelhaften Kohlenlieferungen verhielten sich die meisten Betriebe bei Einstellung von Arbeitskräften sehr zurückhaltend. Einige Betriebe mußten wegen Kohlenmangels ihren Betrieb vorübergehend schließen und kann mit weiterer Stilllegung von Betrieben gerechnet werden, wenn nicht eine bessere Kohlenversorgung eintritt. Wenn auch vereinzelt Arbeiterentlassungen in den angeschlossenen Kreisen des Kreisarbeitsnachweises erfolgt sind, so konnte von einer stärkeren Be-

lastung des Arbeitsmarktes im Monat Dezember noch nicht die Rede sein. Die Nachfrage nach landw. Arbeitskräften hörte Ende des Monats fast vollständig auf, trotzdem war ein Ueberangebot von Arbeitsuchenden nicht zu verzeichnen. Im Bergbau gelangte die Vermittlung vollständig zum Stillstand. In der Industrie der Steine und Erden lag der Bedarf an Steinflüßern vor, der jedoch durch Mangel an Unterkunftsmöglichkeit nicht von auswärtig beschafft werden konnte. Das Metallgewerbe zeigte Bedarf an Drechern, Schlossern und Werkzeugmachern im stärkeren Maße. Die Möbeldindustrie ist nach wie vor stark beschäftigt, jedoch konnte der Bedarf an Möbeltischlern nicht gedeckt werden. Im Bekleidungsgewerbe hielt der Bedarf an Schneidern wie im Vormonat an. Die Bautätigkeit wurde infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse teilweise eingestellt. Das Handelsgewerbe zeigte ein Ueberangebot von Buchhaltern, Kontoristen und Verkäufern. Für Ungelernte und Tagelöhner war wenig Unterbringungsmöglichkeit vorhanden. Die Beihilfenvermittlung zeigte eine Besserung gegen den Vormonat. Für Kriegsbeschädigte waren 7 offene Stellen gemeldet, die durch geeignete Bewerber besetzt wurden. Der weibliche Arbeitsmarkt hat sich gegen den Vormonat nicht wesentlich verändert. Der Mangel an landw. und häuslichen Dienstmägden konnte nicht behoben werden.

Billigeres Schuhwerk. Aus Hanau wird uns geschrieben: Der Kreisausschuß des Landkreises Hanau hat den Versuch unternommen, die Bevölkerung mit billigem Schuhwerk zu versorgen. Er wird deshalb die aus den Viehschlachtungen anfallenden Häute nicht, wie es bei den meisten anderen Kommunalverbänden üblich ist, verkaufen, sondern sie in eigenem Besitz behalten, sie auf Kreiskosten gerben lassen und sie schließlich als Sohlenleder verarbeitet der Bevölkerung zu annehmbarem Preise zur Verfügung stellen. Auf jeden Fall wird der Kreis die Sohlen immer wesentlich billiger liefern können als die Privatindustrie. Der Kreistag beschloß, für diesen Zweck 250 000 Mark als Betriebskapital zur Verfügung zu stellen.

Was ist 1 M. gegenüber dem Friedenskurs heute noch wert? Das kommt ganz darauf an, für was man sie ausgibt. Kauft man sich z. B. ein Ei, so ist die Mark, da ein solches im freien Verkauf 2 M., also 20-mal mehr kostet als im Frieden, nur 5 Pf. wert. Wer heute richtige Butter kauft (im Frieden 1.20 M., heute 32 M.), kriegt für die Mark sogar weniger als 4 Pf. Kauft man sich ein Viertel der billigsten Wurst (6 M. das Pfund), so steigt der Wert der Mark auf 10 Pfennig, trinkt man einen Schoppen Apfelwein, so wird sie schon 12 Pfennig wert, beim Bier schwingt sie sich sogar glatt auf 40 bis 50 Pfennig, um beim Weintrinken allerdings auf weniger als 10 Pf. zu sinken ebenso beim Rauchen einer Zigarre oder Zigarette. Kauft man sich einen neuen Anzug machen, so dürfte sie sich kaum höher als 10 Pf. stellen, ebenso bei der Bezahlung neuer Stiefel. Beim Einkauf des Brotes bringt man sie heute noch auf etwa 50 Pf. an den Mann, beim Einkauf von Kartoffeln mit etwa 30 Pf. Verhältnismäßig gut wird man die Mark für 50 Pf. auch los bei der Post und bei der Eisenbahn für Porto, Fahrgehalt und Fracht.

Am Donnerstag den 15. d. Mts., vormittags 11 Uhr, soll auf dem Hofe des Bürgermeistersamts 1 Dampfkessel (Gusseisen), sowie mehrere Zentner Röhren und Stangen aus Eisen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden. Besichtigung 1/2 Stunde vorher an Ort und Stelle.

Westerbürg, den 12. Januar 1920.

Der Magistrat.

Bertha Rosenthal

Victor Loeb

Verlobte

Westerbürg

Vallendar

Januar 1920

Gesang- u. Gebetbücher

in grosser Auswahl, empfiehlt

P. Kaesberger, Westerbürg.

Zentrumspartei des Kreises Westerbürg.

Am Freitag, den 16. Januar 1920, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet im Hotel Müller in Rennerod eine

Versammlung

der Vertrauensleute der Zentrumspartei für das unbefestete Gebiet des Kreises Westerbürg statt.

Tagesordnung:

1. Die neue Organisation der Partei in Nassau. (Redner: Justizrat Dr. Dahlem, Niederlahnstein.)
2. Die gegenwärtige Lage der Zentrumspartei und die Pflichten der Zentrumswähler. (Redner: Chefredakteur Dr. Geuele, Wiesbaden.)
3. Die Organisation der Partei im Kreise Westerbürg.

Wir bitten unsere Vertrauensleute, vollständig an dieser Versammlung teilzunehmen. Wo eine Organisation der Zentrumspartei bisher noch nicht bestand, bitten wir die Empfänger dieser Einladung, bewährte Vertreter der Zentrumspartei zum Besuch der Versammlung zu veranlassen.

Mit Parteigrüß!

Justizrat Dr. Dahlem, Vorsitzender der Nass. Zentrumspartei.
Pfarrer Engelmann, Verod. Prakt. Arzt Dr. Schmitz, Rennerod.

Holzversteigerung.

Am Freitag den 16. Januar 1920, vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Stadtwaldbezirk „Hub“, Abt. 10 und 11, die nachverzeichneten an guten Abfuhrwegen lagernden Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert:

334 Raummeter Buchen-Scheit,
370 „ Buchen-Reiser.

Das Ersteigern von Holz zum Wiederverkauf ist verboten. Der Anfang wird in Abt. 11 bei lfd. Nr. 184 gemacht werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefl. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerbürg, den 12. Januar 1920.

Der Magistrat.

Eine größere Anzahl Knaben,

die das Bäcker-, Dreher-, Sattler-, Schlosser-, Schmiede-, Schreiner-, Schuhmacher- und Wagnerhandwerk erlernen wollen, suchen für sofort oder Ostern

Lehrstellen.

Anmeldungen offener Lehrstellen nimmt entgegen

Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Bekanntmachung.

Die am 9. Januar d. Js. in dem hiesigen Stadtwald-Distrikte Hub abgehaltene Holzversteigerung ist von uns genehmigt worden und findet die Ueberweisung des betr. Gehölzes

Freitag den 16. Januar d. Js., morgens 9 Uhr, an die Steigerer statt.

Westerbürg, den 12. Januar 1920.

Der Magistrat:
Wittkau.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeitsfeier
erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen

herzlichen Dank

Ernst Jung u. Frau
Kormine, geb. Eisel.

Westerbürg, 12. Januar 1920.

Meinen verehrten Patienten zur gefl. Kenntnis,
dass ich ab 15. Januar 1920 in

Limburg, Obere Grabenstr. 15

(im Hause der Buchhandlung Herz)

Sprechstunden

abhalte und dortselbst täglich (nur Werktags) von
9-3 Uhr persönlich zu sprechen bin.

Hochachtungsvoll!

Karl Tüscher, Dentist,
Diez.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Eheleute Wollereibesitzer Nikolaus Brandel und Trina, geb. Alpen, früher in Emmerichenhain, jetzt zu Broddorf a. d. Elbe (Holstein), zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlusstermin auf den **13. Februar 1920, vormittags 11 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 8, bestimmt.

Rennerod, den 23. Dezember 1919.

Finndorf,

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.



Habe von Donnerstag den 15. Januar an
einen Transport schöner größerer und kleinerer

Ferkel

in meiner Stallung zum Verkauf stehen.

Johann Groth III., Schweinehändler,
Neustadt (Bahnhofstation Niederroßbach),
Telefon 23 Amt Rennerod.

Nächste Geld-Lotterien!

Marine-Genesungsheim-

Geld-Lose

à 4 Mk. — 11586 Geldgewinne
Ziehung 16.-18. Februar
11586 Geld-
gewinne v. **375 000 Mk.**
Haupt-
gewinn **100 000, 50 000,
20 000 Mk. bares Geld.**

Grosse Geld-Lotterie

für Kriegs- u. Zivilgefangene
Original-Lose à 6 Mk.
Haupt-
gewinn **250 000 Mk.**
(Porto 20 Pfg., jede Liste 30 Pfg.)
versendet Glücks-Kollekte)
Heinr. Deecke, Kreuznach.

Zugelaufen:

Deutscher Schäferhund. Gegen Erstattung der Futter- und Insektionskosten abzuholen bei
Gastwirt Kolb,
Rennerod.

Ein proberes sauberes

Dienstmädchen

für kleine Familie nach Frankfurt gesucht. Auskunft erteilt
Frau Schanburger,
Westerbürg (Oberstadt).

Ein guterhaltener

Hausbadofen

ist auf Abbruch zu verkaufen.

Gebr. Adersmann,
Lipperhöhe b. Burbach i. Westf.

Rein überseeische

Rauchtabake

von 18.— Mk. an sowie

Zigaretten

versendet auch gegen Nachnahme

Johann Buchholz

Bödingen (Siegr.)

Wagenfranke.

Mache allen gerne umsonst ein ganz vorzügliches Mittel gegen alle Magen- und Darmleiden namhaft.

Aug. Streichert,

Winkingerode (Gießfeld).

Ich suche sofort ein älteres
erfahrenes und gewandtes

Dienstmädchen

bei gutem Lohn.

Frau Markscheider Strauß
Limburg (Lahn), Diezstr. 58

Dienstmädchen gesucht.

Suche für meinen kleinen Haushalt ein Mädchen bei hohem Lohn. **Carl August Kamp**
S d h r.